

Stellungnahme des DBSH zum Diskurs in der Kinder- und Jugendpsychotherapie

Der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) ist Mitglied in der Fachgruppe Arbeitsgemeinschaft Zugang und Qualitätssicherung der Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (AZA-KJP). Auf Grund des Bologna Prozesses wird die zukünftige Ausbildung der Kinder- und Jugendpsychotherapeuten durch die verschiedensten Akteure debattiert. Auf der Internetseite der der Fachgruppe Arbeitsgemeinschaft Zugang und Qualitätssicherung der Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (AZA-KJP) findet sich der aktuelle Sachstand der Debatte.

Der DBSH vertritt in Bezug auf die aktuelle Debatte zur Neuausrichtung des Kinder- und Jugendpsychotherapeutengesetzes folgende Forderungen:

- **Beachtung des Deutschen Kompetenzrahmens bei der Neuordnung von KJP und PP**
- **KJP (Kinder- und Jugendpsychotherapie) und PP (Psychotherapie) sollten weiterhin getrennte Ausbildungen bzw. Berufe sein. Gleichzeitig soll die Möglichkeit der Zusatzqualifikation für KJP zwecks Erwerb von PP geprüft werden.**
- **Aufrechterhaltung u. a. der Zugangsvoraussetzung des Bachelor Soziale Arbeit**
- **Sollten weitere Kompetenzen benötigt werden muss geprüft werden, ob diese nur über einen Master oder auch über andere Formen erworben werden können.**
- **Die Ausbildung zum KJP sollte weiterhin auch durch Institute und An-Institute erfolgen können. Gleichzeitig sollte die Möglichkeit über den Erwerb durch einen Master geprüft werden.**
- **Die Möglichkeit des Erwerbes über Fortbildungen muss erhalten bleiben. Die entsprechenden Fortbildungsinstitute müssen jedoch eine entsprechende Kompetenzen der Ausbildung ausweisen.**
- **Die Praxisphasen sollten honoriert werden.**
- **Die Definition von Heilberufen muss erfolgen.**

Haltung des DBSH zur Gestaltung der Ausbildung innerhalb der Sozialen Arbeit

Bis zum Jahr 2001 galt für die bisherigen Studiengänge eine von der Kultusministerkonferenz beschlossene „Rahmen- und Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang für die Fachwissenschaft Soziale Arbeit“. Diese wurde im Zuge des Bologna-Prozesses und seiner neuen Studienstruktur mit der Folge aufgegeben, dass es mittlerweile einen Wildwuchs an Studieninhalten, -strukturen, -anforderungen und Praxiserfordernissen gibt. Statt europaweiter Transparenz ist ein System entstanden, das vielfach bereits den Wechsel der Hochschule in einem Bundesland erschwert.

Daher fordert der DBSH verpflichtende Ausbildungsstandards, die eine Kompetenzorientierung des Studiums und der Professionsentwicklung sowie eine stärkere Praxisorientierung ermöglichen. Damit soll auch der zu beobachtenden Tendenz, immer „kleinteiligere“ Bachelor-Studiengänge anzubieten, entgegengewirkt werden.

Die Ausbildung in der Sozialen Arbeit fußt auf zwei Säulen: Studium und Berufseinmündungsjahr.

1. Säule: Studium

Im Rahmen der Säule Studium ist mindestens das Bachelor-Studium zu absolvieren, optional kann das Master-Studium bis hin zur Promotion folgen:

- Bachelor-Studium
Das Bachelor-Studium muss sich generalisiert auf die Soziale Arbeit beziehen. Es soll eine Dauer von maximal sieben Semestern haben. Der Bachelorstudiengang soll 180 bis 240 ECTS Credits beinhalten.
- Master-Studium
Die Masterstudiengänge in der Sozialen Arbeit sollten neben einem generalisierten Masterstudium auch Weiterbildungsmaster oder forschungsorientierte Master mit entsprechenden Schwerpunkten bilden können (z.B. Frühkindliche Pädagogik, Kinder- und Jugendpsychotherapeut, Evaluation, Menschenrechte, Leitungspersonal usw.). Das Masterstudium sollte mit Abschlussarbeit einen zeitlichen Rahmen von maximal vier Semestern umfassen. Der Masterstudiengang soll 60 bis 120 ECTS Credits beinhalten.
- Promotion
Die Möglichkeiten, im Bereich der Sozialen Arbeit zu promovieren, sollen ausgebaut werden, um die Situation der Forschung zu verbessern, aber auch um gezielter eigenen Nachwuchs für die Lehre gewinnen zu können.
- Vereinfachung der Studienstruktur
Die Studienstruktur ist bundesweit zumindest so weit zu vereinfachen (etwa über Kompetenzorientierte Modulbeschreibungen), dass ein Wechsel der Studienorte und Auslandssemester bei Anerkennung der hier erworbenen Studienleistungen möglich ist.

2. Säule: Berufseinmündungsjahr

In der Säule Berufseinmündungsjahr werden die im Studium erworbenen Kenntnisse im Wege eines begleiteten Einstiegs in die Berufstätigkeit an die praktischen Erfordernisse der Profession vertieft; dieser zweite Ausbildungsabschnitt ist Grundlage für die staatliche Anerkennung und muss einmalig nach einem Studienabschluss absolviert werden.

Michael Leinenbach
(1. Vorsitzender)

Berlin, den 28.01.09